

Anna Rebecca von Purgstall-Saurau
(1617–1677)

Eine Protestantin in der katholischen Steiermark

Von Hannes P. Naschenweng

Der Protestantismus in der Obersteiermark

Der Protestantismus hat in der Obersteiermark eine lange und durch die von Teilen der Bevölkerung bis zum Toleranzpatent Kaiser Josephs II. im Geheimen beibehaltene Anhänglichkeit eine seit seinem Auftreten ununterbrochene Tradition. Ein Zentrum des Protestantismus war neben der Stadt Judenburg der Ort Großlobming (südlich von Knittelfeld), in dem sich zu Anfang des 17. Jhs. drei adelige Ansitze befanden. Der erste, Schloss Großlobming, auch „Saurauisches Schloss“ (oder „Wimpffen“) genannt, der zweite als „Zachenschloss“ bezeichnet, später als Amthof der Herrschaft Großlobming gebraucht, und schließlich der Sitz der Familie Schaffman.¹ Die Stadt Knittelfeld war etwa eine Stunde Gehzeit entfernt.

Martin Luthers Ideen waren bei der Bevölkerung schon früh auf fruchtbaren Boden gefallen: Bereits 1528 hat im Ort Großlobming ein Mann im Gasthaus anderen Leuten gepredigt.² Der Adel wurde zum Wegbereiter und Förderer der neuen Lehre, an ihm nahmen sich seine bäuerlichen Untertanen ebenso wie die Bürger in den Städten und Märkten ein Beispiel. Um 1550 wurde der obersteirische Adel, allen voran die Praunfalkh, evangelisch, desgleichen die Saurau auf Schloss Großlobming. Zehn Jahre später ist *das Lutherthum in der Stadt* [Knittelfeld] *eingedrungen* und hat – wie in Judenburg – in kurzer Zeit die ganze Bürgerschaft erfasst.³ Die Pfarre Großlobming und deren Filiale Kleinlobming unterstanden der Vogtei der Saurau, und diese besetzten in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Kirchen mit Prädikanten

¹ Herwig EBNER, *Burgen und Schlösser im Ennstal und Murboden*, Wien 1976, 55f.; Paul DEDIC, *Der Protestantismus in Knittelfeld und Umgebung. Ein Beitrag zur steirischen Reformationsgeschichte*, Graz/Knittelfeld 1926, 8.

² Anton ALBRECHER, *Die landesfürstliche Inquisition und Visitation von 1528 in der Steiermark* (...) (= Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark XIII), Graz 1997, 222.

³ DEDIC (wie Anm. 1), 10.

ihrer Wahl.⁴ In geistlich-rechtlichen Belangen war zwar seit alters der Archidiakon von Seckau in der Person des Seckauer Stifts- und Dompropstes zuständig, doch gerade in den Jahren, in denen der Protestantismus in der Steiermark seine größte Verbreitung fand, durchlebte auch das Seckauer Domstift seine protestantische Phase.⁵ Es war daher nicht in der Lage, dem protestantischen Adel bei der Besetzung der Pfarren mit Prädikanten Widerstand zu leisten. Dies änderte sich erst mit dem Regierungsantritt des Propstes Anton de Potiis 1619. Dieser, angeblich aus Böhmen stammend, nahm energischer als seine Vorgänger auf die religiöse Einstellung der Bevölkerung Einfluss. Mittlerweile hatte seit dem Regierungsantritt Erzherzog Ferdinands II. in Innerösterreich die Gegenreformation bei Bürgern und Bauern begonnen, getragen von den Seckauer Bischöfen Martin Brenner (1584–1615) und Jacob Eberlein (1615–1633). Die Auswirkungen dieser jahrzehntelangen religiösen Säuberung sind bekannt.

Die protestantischen Freiherrn von Saurau zu Großlobming und Donnersbach

Der Adel hatte auch nach durchgeführter Gegenreformation noch das Recht, seine Konfession frei zu wählen, d. h. bei der Augsburger Konfession bleiben zu können. Um den gegenreformatorischen Erfolg vollständig zu machen, musste der katholische Landesfürst nur noch den Widerstand des evangelischen Adels brechen. Am 22. Mai 1628 erging an Dompropst Potiis ein Regierungsmandat, ein genaues Verzeichnis aller in seinem Kirchensprengel wohnenden unkatholischen Personen zu verfassen und der Regierung vorzulegen.⁶ Bezüglich der Gotteshäuser in Groß- und Kleinlobming und die in der Pfarre noch lebenden evangelischen Adeligen, Bürger und Herrschaftsuntertanen existiert ein Bericht des Lobminger Pfarrers Martin Schiecht an den Propst des Stiftes Seckau vom Juli 1628: Die eine Hälfte des Saurau'schen Schlosses Großlobming bewohne Christoph Alban von Saurau mit zwei Dienern, dem Pfleger und dem Reitknecht, der mit seinem Herrn bald ins Feld einrücken werde. Die andere Hälfte bewohne Frau Susanna von Saurau aus dem Geschlecht der Schrott von Kindberg. Sie sei für ihr Person guett hart Lutherisch sambt

ihren Söhnen und Töchtern. Sie halte sich nur einen kleinen Teil des Jahres in Großlobming auf, das ihr Hausmeister verwalte, der zwar fleißig zur Kirche komme, aber noch nie gebeichtet und kommuniziert habe. Das übrige Haus- und Meiergesinde der Frau von Saurau sei katholisch.⁷

Kurz darauf erging das kaiserliche Mandat vom 1. August 1628, das den evangelischen Adel der Steiermark, Kärntens und Krains vor die Wahl stellte, inner Jahresfrist entweder zum Katholizismus überzutreten oder „das Land zu räumen“. Von den genannten Personen war Christoph Alban der Sohn des evangelischen Offo⁸ Freiherrn von Saurau und der Anna Maria geb. Freiin von Ratmannstorff, Kusine der Anna Rebecca von Saurau. Offo von Saurau war 1607 in Großlobming gestorben und in der dortigen Pfarrkirche begraben worden, während seine Witwe emigrierte und 1640 zu Neuhaus am Klausenbach starb.⁹ Christoph Alban besaß die Herrschaften Eppenstein (Obersteiermark) und Ober-Sturmberg (Oststeiermark) sowie das Gut Rosenbach, erhielt vom Kaiser 1638 den Reichsgrafenstand, wurde kaiserlicher Rat und Kämmerer und heiratete Anna Maria Gräfin Isolani. Wegen seines gewalttätigen Lebenswandels wurde ihm schließlich der Prozess gemacht, der mit seiner Inhaftierung auf dem Grazer Schlossberg endete, wo er als Gefangener 1656 starb.¹⁰ Christoph Alban war nur äußerlich katholisch geworden, denn dem Pfarrer von Großlobming fiel sein laues Verhalten auf.

Christoph Albans Schwester Barbara Rosina hatte ein ähnliches Schicksal wie Anna Rebecca von Saurau: Auch ihre Mutter hatte bei ihrer Emigration die Tochter auf Schloss Ober-Sturmberg (bei Weiz) zurücklassen müssen, wo sie adeligen katholischen Wüstlingen in die Hände fiel, die das Mädchen gegen den Willen der Mutter zu einer Heirat zwingen wollten.¹¹

Susanna Catharina von Saurau, geborene Schrott von Kindberg, war die Witwe des Hans Wilhelm von Saurau, ein jüngerer Bruder des vorhin genannten Offo. Hans Wilhelm war mit seinem Bruder 1607 Freiherr geworden, am 6. 1. 1623 in Graz gestorben und in der Pfarrkirche Großlobming begraben worden.¹² Von ihrem Vater hatte Susanna von Saurau Herrschaft und Schloss Donnersbach (BH Irdning) geerbt, die später auf ihren Sohn Erasmus Wilhelm übergangen; auf Donnersbach soll sie 1642 gestorben sein.¹³

Footnote

⁷ DEDIC (wie Anm. 1), 78f.; Helga SCHULLER, Das Geschlecht der Grafen von Saurau und die Herrschaft Großlobming, in: ZHVSt 71 (1980), 47ff.

⁸ DEDIC (wie Anm. 1), 79 schreibt irrig Otto.

⁹ StLA, Exulantenkartei DEDIC; Helfried VALENTINITSCH, Die Grabdenkmäler der Familie Saurau in Großlobming, in: ZHVSt 71 (1980), 67ff.

¹⁰ Helga SCHULLER, Der Prozeß des Grafen Christoph Alban von Saurau, in: ZHVSt 67 (1976), 165ff.

¹¹ Die ganze Geschichte ausführlich bei Robert BARAVALLE/Werner KNAPP, Steirische Burgen und Schlösser, Bd. II (Graz 1941), 661f. (irrig: Barbara Regina).

¹² DAG, Graz, Stadtpfarre zum Hl. Blut, Sterbebuch I zum 13. 2. eingetragen!

¹³ Zur Statistik der Religionsbewegung in Steiermark im 16. und 17. Jahrh. (= SÖTZINGER), in: Steiermärkische Geschichtsblätter II (Graz 1881), 2. Heft, 82. SCHULLER (wie Anm. 7), 51 hat Regensburg als Susannas Sterbe- und Begräbnisort (nach StLA, A Saurau Familie, K. 13/129a).

⁴ Hans PIRCHEGGER, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II. Abt.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 1. Teil: Steiermark, Wien 1940, 65f. Nr. 72, 73. Während in der Stadt Judenburg 1574–1579 Thomas Mylius und 1591–1596 Mag. Friedrich Latomus (mit seinem Diakon Mag. Simon Sangerusius) als Viertelprädikanten wirkten, amtierten in Kleinlobming/Großlobming 1587–1595 Michael Feirer und Urban Eggerter (Pfarrer in Kleinlobming 1576–1600, ging ins Exil) sowie Mag. Nicolaus Kauffen aus Erfurt vor 1600 (Exulant) als Pfarrer. Richard PEINLICH, „Die Egkenperger Stifft“ zu Graz im XV. und XVI. Jahrhunderte (...), Programm zum Jahresbericht des k. k. ersten Staats-Gymnasiums in Graz 1875, 61f., 64ff.; DEDIC (wie Anm. 1), 20, 52f., 63.

⁵ Norbert ALMER, Seckau, in: Floridus RÖHRIG (Hg.), Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, Klosterneuburg 2005, 516ff.

⁶ DEDIC (wie Anm. 1), 73. Das Archiv des Domstiftes Seckau im Steiermärkischen Landesarchiv (StLA) ist derzeit wegen Restaurierung unbenutzbar.

Anna Rebeccas von Saurau unfreiwillige Konversion zum Katholizismus

1629 emigrierte Susanna von Saurau mit ihren drei älteren Töchtern Barbara, Beatrix und Hemma, während der fast erwachsene Sohn Ehrenreich und dessen zwei minderjährige Geschwister Erasmus Wilhelm und Anna Rebecca in der Steiermark zurückblieben.¹⁴ Das nunmehr elternlose Fräulein wurde zunächst bei der mit der Mutter verwandten Familie Stürgkh untergebracht, ließ sich aber nicht bewegen, zum Katholizismus zu konvertieren, wie es die Stürgkh schon getan hatten. Die Regierung wandte sich an die bereits katholischen Angehörigen des Mädchens, Ehrenreich und Carl von Saurau, die aber eine Vermittlung ablehnten. Am 17. März 1632 rieten die geheimen Räte, es wäre am besten, das Mädchen für einige Zeit zu den Dominikanerinnen in das Stift Mahrenberg/Radlje ob Dravi zu geben, um sie dort in Sachen der Religion besser unterweisen zu lassen.¹⁵ Dem permanenten Druck des katholischen Milieus konnte das Mädchen auf Dauer natürlich nicht widerstehen und bekehrte sich zur „allein seligmachenden Religion“. Das war etwa 1630. Ob Anna Rebecca in diesen Jahren Kontakte zur Mutter und den Schwestern in Nürnberg gehabt hat, ist unbekannt. 1634 heiratete in der Reichsstadt ihre älteste Schwester Barbara den Exulanten Herward Regal von Kranichfeld, im nächsten Jahr die andere Schwester Hemma Franz Freiherrn Welz, beide wegen ihrer Religion aus der Steiermark emigriert.¹⁶

Zur Abwicklung vermögensrechtlicher Angelegenheiten kamen Exulanten bei der innerösterreichischen Regierung immer wieder um Lizenz ein, in die alte Heimat reisen und sich einige Zeit in ihr aufhalten zu dürfen. Die Erlaubnis wurde in den

seltensten Fällen verweigert, war aber mit sechs Wochen befristet. Verlängerungen wurden zwar ausnahmsweise, mitunter aber immer wieder gewährt. Diese Möglichkeit nutzten auch die Ehepaare Regal und Welz und reisten in die Steiermark. Das Wiedersehen mit ihren Schwestern und Schwägern haben in Anna Rebecca die alte Liebe zum wahren, unverfälschten Wort Gottes sofort neu belebt und die nur halbherzig vollzogene „Bekehrung“ zur katholischen Religion rasch verdrängt. Das Mädchen wurde unter dem Einfluss ihrer Verwandten und anderer sich in Graz aufhaltender Emigranten wieder zu dem, was sie in ihrem Innersten immer gewesen war, zu einer überzeugten Lutheranerin, doch mit dem Unterschied, dass sie ihre Einstellung jetzt auch öffentlich bekannte. Messe, Beichte und Kommunion nach katholischem Ritus lehnte sie nunmehr entschieden ab, spottete sogar darüber und hielt ihre Andacht mittels evangelischer Postillen.

Anna Rebeccas Rückkehr zum Protestantismus und Heirat mit Baron Purgstall

Die Veränderung in ihrer religiösen Haltung konnte den offiziellen Stellen in Kirche und Gesellschaft natürlich nicht lange verborgen bleiben und sollte es im Sinne Anna Rebeccas wohl auch nicht. Von katholischer Seite wurde ihr Gesinnungswandel als Rückfall in die Häresie und als Apostasie (Abfall vom wahren Glauben) ausgelegt. Man beschwor das Ärgernis bei den Katholiken, das schlechte Beispiel für die Dienstboten und Untertanen, den Skandal für die katholische Verwandtschaft. Um allen Schwierigkeiten mit einem Schlag zu entgehen, dachte Anna Rebecca, obwohl noch sehr jung, an Heirat. Ihre Wahl fiel auf einen ebenfalls noch sehr jungen Edelmann aus Krain, Wolf Sigmund, seit 1631 Freiherr von Purgstall, Herr auf Freyenthurn/Pobrežje, Gradez/Gradac, Krupp/Krupa und Rothenbühel/Črnelo, der beim kaiserlichen Militär an der kroatischen Grenze diente. Sein religiöses Bekenntnis war zwar katholisch, aber vielleicht doch nicht ganz so aufrichtig, wie er glauben ließ, denn bei den an der Militärgrenze gegen die Türken dienenden Offizieren und Soldaten war die konfessionelle Einstellung Nebensache, auch für die Regierung. Um den katholischen Schein zu wahren, überredeten die Schwestern Anna Rebecca, ihren Bräutigam nach katholischem Ritus zu heiraten, vorher aber bei einem Priester zu beichten und zu kommunizieren, wie dies bei kirchlichen Trauungen vorgeschrieben war. Solcherart vorbereitet trat die knapp Sechzehnjährige mit dem neunzehnjährigen Freiherrn Purgstall am 20. April 1636 in der Stadtpfarrkirche Judenburg vor den Traualtar.¹⁷ Dadurch entrann sie jeder Bevormundung durch die

¹⁷ E. v. ZENEGG, Hochzeitsladungen der steirischen Landstände, in: „Adler“, Jb. der Heraldisch-Genealogischen Ges. N.F. XXII (Wien 1912), 161 Nr. 74. 1638/39 gab es Bestrebungen seitens Kaiser Ferdinands III., der Geheimen Räte, der i.ö. Regierung sowie des Seckauer Fürstbischofs, des Grazer Stadtpfarrers und des Jesuitenrektors, Mischehen zwischen katholischen Männern und evangelischen Bräuten zu verbieten; Paul DEDIC, Glaubensstarke Frauen, in: Aus der Zeit der Gegenreformation und des Geheimprotestantismus in Steiermark (= Der Säemann 17/1–6), Graz 1937, 30f.

¹⁴ SÖTZINGER (wie Anm. 13), 82. SCHULLER (wie Anm. 7), 51 hat irrig, Anna Rebecca sei mit ihrer Mutter emigriert und 1636 zurückgekehrt und es habe noch eine zurückgebliebene fünfte Schwester Sidonia gegeben (nach DEDIC, wie Anm. 1, 79 u. FRA II 60, Nr. 5885, wo aber von einer Sidonia v. Saurau keine Rede ist). „Sidonia“ ist mit Anna Rebecca identisch, denn nach Sötzingen sind mit der Mutter nur drei Töchter emigriert, und die Akten des StLA kennen ebenfalls keine Sidonia.

¹⁵ Johann LOSERTH, Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Zweiter Teil, in: FRA II 60 (1907), 885, Nr. 2646; DEDIC (wie Anm. 1), 79.

¹⁶ Barbara Rebecca, * Jänner 1611, † Regensburg 10. 4. 1682, begraben Friedhof St. Peter, ∞ Nürnberg 3. 3. 1634 Herward (seit 1634) Freiherr Regal zu Kranichfeld, † Nürnberg 5. 8. 1642. – Hemma heiratete Nürnberg 3. 8. 1635 Franz v. Welz zu Spiegelfeld, Witwer nach Anna Magdalena Herrin v. Stubenberg. In der Untersteiermark gehörten ihm Schloss Turn bei Wöllan/Velenje und Ebensfeld/Ravno polje bei Pettau, die er vor seiner Emigration verkaufen konnte. 1629 war er mit Frau und drei Kindern nach Regensburg und weiter nach Straßburg emigriert. Dort starb Anna Magdalena 1632. Mit seiner zweiten Frau und den Kindern aus beiden Ehen lebte er zuletzt auf dem Rittergut Bergenweiler (bei Heidenheim, jetzt Baden-Württemberg), wo beide Eheleute 1655/56 bzw. 1666 starben. Seine Nachkommenschaft blieb bis auf den Sohn Adolph Wilhelm im evangelischen Glauben und erlosch dem Namen nach mit seinem Sohn Konstantin Viktor 1680. Daten: StLA, Exulantenkarteien DEDIC, DOBLINGER; SÖTZINGER (wie Anm. 13), 82, 84 (Das Sterbedatum Straßburg/Strasbourg 1632 gehört zur ersten Frau des Franz v. Welz); Monika STUMBERGER, Die Welzer. Genealogie und Besitzgeschichte einer steirischen Adelsfamilie (= Dissertationen der Universität Graz 48), Graz 1980, 266ff.

Saurau'sche Verwandtschaft hinsichtlich ihrer religiösen Einstellung wie auch ihrer Vermögensverhältnisse.

Die in der Ehe geborenen Kinder soll sie anfangs katholisch erzogen haben, so wie sie auch selbst „lange Jahr katholisch gewesen“ war. Erst durch den Kontakt mit ihren vorübergehend in die Steiermark gekommenen Schwestern und anderen Exulanten sei sie zum Abfall beredet worden.¹⁸ Es musste von katholischer Seite als unerträgliche Provokation empfunden werden, mit welcher Ungeniertheit einige Emigranten, darunter Anna Rebeccas Schwäger Freiherr von Egkh und Franz von Welz, die Erlaubnis, sich in privaten Vermögenssachen in Graz aufzuhalten, ausnützten, um hier das evangelische Exerzitium auszuüben. An diesem nahm auch Anna Rebecca regelmäßig teil. Sie hatte sogar die Kühnheit, in Donnersbach und vor ihren katholischen Brüdern und Dienstboten ihren Glauben zu bekennen und zu verteidigen.¹⁹ So kam es zu einer ersten Anzeige bei der Regierung und, da diese anscheinend nicht rasch und konsequent genug eingriff (*Was ist geschehen? Nichts!* s. unten), 1643 zu einer umfangreichen, aber anonymen Denunziation bei Kaiser Ferdinand III. Dieser verlangte vom steirischen Landeshauptmann Carl Graf von Saurau (aus der Ligister Linie des Geschlechts und daher entfernter Vetter Anna Rebeccas) eine Stellungnahme zum gegenständlichen Fall.

Anzeige gegen die Geschwister Saurau in Religionssachen 1642

Von wem diese stammte, ist kaum zu eruieren. Die Regierungsbehörden wurden nach 1629 mit anonymen Denunziationen in Glaubenssachen regelrecht bombardiert. Ob die Anzeige von einem Mitglied der Familie Saurau kam, ist höchst fraglich, sie dürfte auch nicht vom Landeshauptmann Carl Graf von Saurau stammen.²⁰ Das wenig elegante, holprige Deutsch des Schriftstückes spricht dagegen. Graf von Saurau, seit 1635 Landeshauptmann in Steiermark, war anfänglich selbst in Verdacht geraten, Schützer der Unkatholischen oder sogar Protestant zu sein, wogegen ihm am 14. September 1635 die Guardiane der Franziskaner in Graz und Lankowitz ein

Zeugnis ausstellten, mit seiner Frau gute katholische Gesinnung zu zeigen.²¹ Ehrenreich von Saurau, Anna Rebeccas Bruder, war im September 1642 mit seinem Vetter Christoph Alban angezeigt worden, am Samstag öffentlich Fleisch zu essen.²² Auch von den Dienstboten der Saurau ist eine Anzeige nicht zu erwarten, sie waren zum Teil selbst evangelisch, andererseits bezüglich der kaiserlichen Mandate in Religionssachen und der Behördenwege nicht ausreichend informiert. Das größte Interesse an der Verfolgung und Abstellung aller evangelischer Umtriebe, selbst wenn sie von Adeligen begangen wurden, hatten zuerst die offiziellen Repräsentanten der Katholischen Kirche, also die Pfarrer, Stiftspröpste und der Ortsbischof. Diesen ging es damals vor allem darum, jede Konkurrenz in religiösen Belangen – und dazu zählte in erster Linie die in ihren Augen verhasste evangelische Häresie – zu unterdrücken und auszuschalten. Daher ist der Denunziant in katholisch-kirchlichen Kreisen zu suchen. Der Pfarrer von Irdning war es nicht, denn er wird im Schriftstück als Zeuge benannt. In Frage kommen der Pfarrer von Großlobming, die Pröpste der Stifte Seckau und Rottenmann oder aber ein Vertreter des Grazer Klerus, dem das sektiererische Treiben der Emigranten in der Stadt zu viel geworden war.

Die Pfarre Großlobming gehörte nicht zur Diözese Seckau, sondern zur Erzdiözese Salzburg, war aber hinsichtlich der geistlichen Jurisdiktion dem Archidiakonats Seckau, d. h. dem Propst des dortigen Domstiftes als Archidiakon, unterstellt.²³ Die Vogtei und Kollation, also das Recht, den Pfarrer einzusetzen, lag bei der Herrschaft Großlobming und damit bei den Saurau. In Großlobming war Anfang 1637 ein gewisser B. Karner Pfarrer. Am 8. November verlangte die (Gegen-)Reformationskommission vom Dompropst erneut, durch seine Pfarrer ein genaues Verzeichnis aller unkatholischen Pfarrkinder, gleich welchen Geschlechtes, Standes und Alters (Kinder nur ab 12 Jahren), anzulegen und der Kommission zuzuleiten.²⁴ Mitte Dezember gab der Dompropst das Mandat an seine Pfarrer weiter, und am 16. Jänner 1637 traf es beim Pfarrer von Großlobming ein.²⁵ Bald darauf überschickte der Pfarrer eine *Relatio non Confitentium* an den Propst, in der als Evangelische neben den Familien Zach und Schaffman auch zwei Herren von Saurau erwähnt werden, während Anna Rebecca von Purgstall-Saurau fehlt, weil sie sich gerade nicht in Großlobming aufhielt. Auch einige „ungehorsame“ Bürger und Bauern werden vom Pfarrer namentlich genannt.²⁶

¹⁸ DEDIC (wie Anm. 17), 35f. (aus einer anonymen Denunziation an den Landeshauptmann Anfang 1650).

¹⁹ Kaiser Ferdinand II. hatte in einem Patent ddo. Graz 8. November 1636 gestattet, dass evangelischen Emigranten, gegen die keine beweisbare Denunziation vorliege, Passbriefe auszustellen seien, und diesbezügliche Befehle an die Landesvizedome in Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Hauptleute von Görz und Triest und eigens auch an die Städte ergehen lassen. LOSERTH (wie Anm. 15), 920 Nr. 2732.

²⁰ Carl Freiherr und seit 1628 Graf von Saurau, 1586 von evangelischen Eltern geboren, in der Augsburger Konfession erzogen und aufgewachsen, heiratete 1615 die aus protestantischer Familie stammende Susanna Catharina Freiin von Teuffenbach zu Teufenbach und Massweg. Der Zeitpunkt seiner Konversion zum Katholizismus ist unbekannt, dürfte aber zwischen 1610 und 1620 gelegen sein. 1632–1635 war er Landesverweser in Steiermark unter Landeshauptmann Hans Ulrich Herzog von Krumau und Fürst von Eggenberg, dem Saurau 1635 bis zu seinem Tod am 9. Juni 1648 im Amt des Landeshauptmanns folgte. Hannes P. NASCHENWENG, Die Landeshauptleute der Steiermark 1236–2002, Graz 2002, 142f., 245; StLA, A Saurau Familie, K. 2, H. 17.

²¹ LOSERTH (wie Anm. 15), 916 Nr. 2728.

²² StLA, LR Saurau, K. 1065; SCHULLER, Prozeß (wie Anm. 109), 167.

²³ PIRCHEGGER (wie Anm. 4), Nr. 11. (Irdning), Nr. 72, 73 (Groß- und Kleinlobming). Noch 1753 wurde zur Bekehrung der Protestanten das Vikariat Donnersbachwald errichtet!

²⁴ DEDIC (wie Anm. 1), 80.

²⁵ Ebd.

²⁶ Johann LOSERTH, Zur Geschichte der Gegenreformation in Neumarkt, Knittelfeld, Groß- und Kleinlobming, in: ZHVSt 14 (1916), 123ff.

Exulanten singen in Graz protestantische Lieder

Der Ort Donnersbach mit der im Schloss befindlichen Kapelle St. Ägyd gehörte hinsichtlich der kirchlichen Einteilung zur Pfarre Irdning, dessen Filiale Donnersbach war. Auch hier übte die Vogtei die Herrschaft (Grafen Saurau) aus. Irdning wieder war eine dem Augustiner-Chorherrenstift Rottenmann inkorporierte Pfarre. Man kann sich gut vorstellen, dass der katholischen Geistlichkeit die sporadische Anwesenheit der Frau von Purgstall und anderer Exulanten und deren provokantes und alle gegen den unerlaubten Aufenthalt von Protestanten ergangenen landesfürstlichen Mandate verletzendes Auftreten, ob es nun auf den Schlössern oder in Graz stattfand, wo man sogar das protestantische Trutzlied „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort ...“ sang, ein Dorn im Auge war. Pröpste und Pfarrer mussten das schlechte Beispiel bei den ohnehin religiös labilen Untertanen der Saurau, Zach und anderer Adelige fürchten und brachten deshalb schriftliche Anzeigen bei der Regierung und Kaiser Ferdinand III. selbst ein. Als deren Verfasser wollte natürlich niemand aufscheinen, um sich nicht dem Hass oder der Rache seitens der adeligen Familien oder anderer Kryptoprotestanten auszusetzen.

Dass es um die Mitte des 17. Jahrhunderts immer noch – oder wieder – Evangelische, und im Besonderen Adelige in Graz, in der Steiermark und Kärnten, gegeben hat, verwundert nicht. Offene Geldforderungen an die Käufer ihrer Güter führten immer wieder Exulanten in die frühere Heimat, Durchreisende oder evangelische Handwerker ereilte hier der Tod. Dabei war den Unkatholischen der Aufenthalt in den innerösterreichischen Erblanden nach 1629 nicht generell verboten, sondern nur dass keine Akatholischen im Land ihr „domicilium zu setzen zugelassen werden sollen“. Dass aber gerade Frauen, allen Schwierigkeiten in konfessionell intoleranter Zeit zum Trotz, gerade in der „Höhle des Löwen“ (Graz, Steiermark) mit unbeugsamer Hartnäckigkeit an ihrem evangelischen Glauben festhielten, beweist einerseits die Aufrichtigkeit ihrer Überzeugung und andererseits, dass das „schwache Geschlecht“ auch zur damaligen Zeit, öfter als man meinen könnte, bei religiösen Fragen in Familie und Gesellschaft bestimmend war.²⁷ Das belegen die Grazer katholischen Matriken jener Zeit sowie die unten folgenden drei Schriftstücke.

Anna Rebecca von Purgstall aus dem Land gewiesen

1650 und 1652 hielt sich Anna Rebecca wieder in Graz auf und kam wegen ihrer protestantischen Betätigung prompt mit den Behörden in Konflikt. Im April 1652 sprach sie ihrer sterbenden Tante Anna Maria Freiin von Saurau geborenen Freiin

²⁷ Z. B. wurde am 30. 8. 1642 Frl. Magdalena Freiin v. Wagensperg von Graz zum Begräbnis nach Ödenburg/Sopron weggeführt, und am 29. 12. 1642 führte man die Leiche von Frau Sidonia Freiin v. Wilfersdorf geb. Zollner v. Massenbergr nach Deutsch Kaltenbrunn (damals Westungarn, jetzt Burgenland, BH Jennersdorf), Diözesanarchiv Graz, Matriken Graz, Stadtpfarre Hl. Blut, Sterbebuch 1642–1649, 42.

von Ratmannsdorf (Witwe des Offo von Saurau) religiösen Trost zu, und Ende Juni stand sie der Anna Elisabeth Freiin von Eibiswald geborenen Freiin von Racknitz in ihrer Todeskrankheit bei.²⁸ Daraufhin erging vom Landeshauptmann Johann Maximilian Gf. v. Herberstein an sie und ihre Schwestern Hemma von Welz und Barbara von Regal sowie an Hemmas Mann Franz von Welz der scharfe Befehl, die Steiermark sofort zu verlassen, unter gleichzeitiger Verurteilung zu je 1000 Reichstalern, weil Anna Rebecca als vorübergehend im Lande befindliche Exulantin den zwei erwähnten Frauen Glaubenstrost zugesprochen und dadurch deren „Bekehrung“ verhindert habe.²⁹ Im Februar 1654 befahl ihr die Regierung ihren nach Ödenburg/Sopron verbrachten Sohn nach Graz zurückzubringen.³⁰ Im selben Jahr wurde sie Witwe. Wo ihr Mann Freiherr von Purgstall, zuletzt kaiserlicher Obrist und Hofkriegsrat, starb, ist unbekannt, entweder in Ödenburg, an der Militärgrenze oder auf seinem Schloss Freyenthurn in Krain.³¹ Sicher ist aber, dass er (wegen seiner Chargen und Besitzungen) als Katholik gestorben ist. 1667 übergab Anna Rebecca auf dem Familienbesitz Freyenthurn in einer Donatio inter vivos ihren drei Söhnen Ferdinand Wilhelm, Georg Sigmund und Hans Adam von Purgstall *aus mütterlicher Liebe, Treue und Affection, dann in Ansehen meines nunmehr schweren Alters und derentwillen ein für alle Mal aus dem Land nehmenden Abzugs* den in Krain befindlichen Besitz samt allen eigenen und Witwenansprüchen auf Schloss und Herrschaft Freyenthurn.³² Dann zog sie sich endgültig in das religiös tolerantere Ödenburg zurück, wo sie am 15. November 1677 starb und am nächsten Tag begraben wurde.³³

²⁸ Freiin Saurau † Graz 15. 4. 1652, begraben Deutsch Kaltenbrunn, Freiin Eibiswald † Graz 1. 7. 1652, begraben in Graz bei den Barmherzigen Brüdern (!), Matriken Stadtpfarre Hl. Blut, Sterbebuch 1649–1655, 118, 129; SCHULLER, Saurau (wie Anm. 7), 50 hat zu Anna Maria irrig † auf Ober-Sturmberg 1652 vor 23. 8. Zu Anna Maria v. Saurau vgl. DEDIC (wie Anm. 17), 24f., 30, zu den Vorfällen beim Tod der Freiinnen Eibiswald und Saurau 40f.

²⁹ StLA, Exulantenkartei DEDIC (Purgstall).

³⁰ DEDIC (wie Anm. 17), 40.

³¹ StLA, Hs. 28, Bd. VII, 521.

³² Kinder (nach: Adler, Jb. N.F. V/VI (1895), 245f.): 1. Ferdinand Wilhelm, 1676 Graf, Kommandant der Archebusiere zu Karlstadt/Karlovac, * 1637, † nach 1676. Verheiratet war er mit Catharina Cordula Leysser Freiin, mit der er neun Kinder hatte, die wohl alle evangelisch waren und deren letztes in der 1. Hälfte des 18. Jhs. in Deutschland gestorben ist. 2. Georg Sigmund, * 1639, starb nach 1676 (Grafenstand) unverheiratet. 3. Johann Adam, wurde 1676 Graf und erbe die Krainer Güter (Gradez etc.). Er war ksl. Rittmeister im Regiment Graf von Lodron, dann Generalwachtmeister und Kommandant zu Ogulin. Er fiel 1687 vor Eperies (damals Ungarn, jetzt Prešov, Slowakei) gegen die Türken. Mit seinem Sohn Anton, der als Jesuit zu Laibach 1772 starb, erlosch die von Wolf Sigmund stammende Linie:

³³ StLA, Exulantenkarteien DEDIC, DOBLINGER; Adler, Jb. N.F. V/VI (1895), 245 hat irrig † 16. 11. 1657.

Anhang: Die Anzeigen

Gutachten 642 Nr. 72³⁴

Allergnedigster Herr und Landtsfürst. Ich bin glaubwürdig erindert worden, wie das sich Frau Anna Rebecca von Purkhstal, geborne Freyin von Saurau, von der hievor guetwillig angenumbnen Catholischen unnd in derselben berait etlich Jahr continuirten Religion widerumben zu der lutrischen Sect begeben, unnd solicher anhöngig gemacht haben solle. Wan nun aber dises Factum und unverantwortliche Austretung nit allein zu ihren selbst aignen Verderben, sondern auch zu Verführung unnd Abfahl anderen dergleichen, noch nit allerdings gnuessam in Glaubens Sachen fundierten Personen geraichen, unnd hieraus grosse Scandala entspringen möchten, als hab Ich nit umbgehen khünnen, soliches Eurer ksl. May., dem mier obligenden Officio nach, allergehorsambst fuerzutragen, und was gestalt disen Unhail zeitlichen zubegegnen mich gehorsambisten bschaidts zu erholen. Und hielte Ich zwar meines Thails, underthänigist, nit fuer unbillich, das zu Verhüettung böser Nachvolg gegen ihre Frauen von Purkhstal selbst, mit ernstlicher Demonstration verfahren und Sy alsobalt, krafft der wissentlichen Generalien, aus dem Landt abgeschafft werden khündte, und obwollen dero Gemachel Herr von Purkhstal der Catholischen Religion zuegethan sein solle, wierdt doch bey Ime wenig christlichen Wandls verspüert, und gleichsamb zu muetmassen, das er seiner gemachel Exempl nachzuolgen und nach ihre zu regulieren gedacht seie, welches sich dan bey besagter Abschaffung deroselben baldt erzaigen und wie ains oder das andere aus ihnen gesint am Tag geben wurde. In Fal aber Euer ksl. May. es bey dem mit anderen lutrischen Ehefrauen, so catholische Ehemänner haben, bishero observierten modo und gebrauchter Connivenz auch in disen Fahl (welicher zwar ein mehrere uble Consequenz nach sich ziecht, weil alda die Frau von Purkhstal, nicht wie andre Frauen, bey ihrer sectischen Religion unverändert continuirt, sondern als berait bekherte und in catholischen Glauben versierte Person sich widerumben leichtsinnig darvon begeben und apostatiert) verbleiben zu lassen allergnädigst gesint, will Ich darüber, dero gnädigste Verordnung, oder wessen Ich mich sonst zu verhalten, allergnädigst gewärtig sein, Mich nebens zu Gnaden allerundertänigst bevelchend, Grätz den 4. Aug. 1642. Euer ksl. May. Allerundertänigst gehorsamber [Konzept, Unterschrift fehlt].³⁵

Rückwärts: Bericht gehn Hoff ex officio In causa Frauen von Purkhstal Austretung von der Catholischen Religion; Dat. den 4. Aug. 1642.

Resolution 643 Nr. 23

Von der Römisch. May. zu Hungarn unnd Behaimb Khönig. May. Unnsers allergnädigsten Herrn unnd Landtsfürst, I.Ö. Regierung wegen, dem Herrn Landtschubtman in Steyer mit Zuestöllung dits anzufügen:

Er habe beykhombendt des mehrern zuvernemben, waß wider Frauen Annam Rebeccam von Purkhstall, gebornen Gravin von Saurau, für ain Denunciation einkhomben: Seye derowegen ihre der Reg[ierung] Bevelch hiemit, daß Er Herr Landtschubtman in Sachen inquirieren, unnd dem Befunt so dan, sambt der Original Denunciation fuerderlich herauf berichten solle. Daran beschicht höchsternendt ihrer Khay. May. allergnädigster Willen unnd Mainung. Graz 4. May Ao. 1643. Ex Commissione Sacr^{ae}. Caes^{ae}. Matis. In Consilio. Gez. Ha. Wolff Posch.

Adresse: Von der Röm. [... Titel wie oben], dem Herrn Landtschubtman in Steyer, Herrn Carl Graven von Saurau, Freyherrn auf Ligist, Fridtstein, Labegg unnd Premstötten, zuezustölln [Eingang: 9. May 1643].

[Folgt die Denunziaton]

Aller Durchleichtigist Großmechtigist unnd unüberwindtlichster Römischer Khayser auch zu Hungarn unnd Böchaimb Khinig.

Allergenedigster Herr unnd Erblandtsfürst, alß am 1629 Jahr in Monat Jully Ier G[naden] Frau Susanna Frau von Saurau Witib wegen der publicierten Khay. Emigration Generalien Ihren Abschüdt auser Landts genomben, hat sie damahls zway noch novogtpahr Khindter, einen Sohn nambens Erasamb Wilhalbm, Graffen von Saurau, und dan ain Freyllen ungefähr von zwölf Jahren nambens Anna Rebeccam vigore der Generalien hinder sich verlasen mießen, welichen zwayen Geschwüstrigen ihren leiblichen Herrn Bruedern Ier G[naden] Herrn Ehrnreich Graffen von Saurau zu einen Gerhaben verordnet worden. Nun hat sich ermelter Herr Graff nit wenig befließen, damit ermelte zway Geschwüstriget, sonderlichen aber die Freylle Anna Rebecca (welichen zwar in der luterischen khözerischen Glauben schon starckh informiert und becreffigt war) in der alein selbig mahenten catholischen Glauben recht zu informiern und erziehen zu lassen, welches dan auch fleissig beschechen, und ist ihme Herrn der Sachen sowoll gelungen, daß nit allein Ier G[naden] Herrn Erasamb Wilhalbm bekhert und so woll erzogen worden, der auf dato noch guett catholisch, und sich seinet wegen kheines Abfall gar nit zu besorgen, sondern es ist die guette Freylle Anna Rebecca, weliche aniezo Herrn Wolff Sigmundten Freyherrn von Purckstall zur Ehegemahel hat, balt nach Ier Frau Muetter seeligen Abraißnen durch ain Carmeliter Minich auch bekhert worden. Ihren disen cathollischen Glauben hat sie Freylle etliche und wenigist sechs Jahr continuirt und jürlich etlich mall beicht und communcirt. Alß ihr aber sogleich ain Heyrat mit ihrn iezigen Herrn Gemachel zuegestandten und so gleich zu allen Unglickh von Nürnberg in disen und andern Geschäften drey der andern luterischen Freylle Schwöstem ins Landt, und also sie Freylle Gelegenheit gehabt, zu ihnen zu khomen, ist sie Freylle also balten von dieser luterischen Gesellschaft wider ganz verkert und also informiert worden, das sie von der catholischen Religion oder guetten geistlichn Lehrn weiter ganz nichts hören, noch wissen mögen. Und dises beschach in Breüdsstandt, wüe auch allen Anzeigen und der aigner Gottslesterungen Reden nach khain ainziger Zweifel nit gewessen, da sie damahls so gleich nur ain Mitl eines Praedicanten zu beichten gehabt, daß sie den würckhlichen Abfahl nit ohne alles Bedenckhen verkert hette. Alß nun die Hochzeit und Zeit ihrer Verehelichen herzue khomb, wärdt ihre Freylle

³⁴ StLA, LR Purgstall, K. 943, H. 4. Die Schreibweise wurde original belassen, Einfügungen in [] stammen vom Autor.

³⁵ Das Schreiben stammt wohl vom Landeshauptmann Carl Gf. v. Saurau.

durch ein Geistlichen, welcher von dero cathollischen Befreundten ainen der besorgent Abfahl in etwo erindert worden, zu Gemüet gefiert, man sie Freylle gewiß nit zusamben [*geben*] wiert, sie hete dan den allgemainen cathollischen Gebrauch nach zuvor beicht und communicirt. Dises hat die guette Freylle lanng nit verstecken, sonndern viell Außflucht und Ursachen suechen wöllen, alß aber der Geistliche neben andern guett cathollischen Befreundten nit außgesözt und es nun ganz am Tag der Hochzeit khamb, auch es nimer anderst sein khündte, hat sie auf etlichen gehaltene Rath mit der verführischen luterischen Gesöllschaft, alß mit ihrn Frauen Schwöstern, damit nun die Zusambengebung vortgieng, sich resolviert zu beichten und zu communicirn, welches auch in der Still, in aller Eyl und ohne Ansehens und nit mit disen, so man vermaint, sonder mit ainen andern und gar ainen ainfeltigen Franciscaner Minich zu Judenburg zwar (der waiß Gott wie beschechen). Hierauf ist sie nun zu ihren Intento und zum Man khomen und mit ihme ins Crabaten Landt, wo er seine Gütter hat, geraist. Nun will ich nit sagen, wie und was gestalt sie Frau Anna Rebecca den läudigen und noch vor der Hochzeit vorgenombenen Abfahl vorkhert sufficit hoc, unnd gewuß ists es, daß sie balt darauf bey ainen Praedicanten beicht unnd communicirt und NB: aigener Bekhandtnuß nach sich auf dato zu der luterischen Relligion bekhendt, geschwaigent, das sie gar ihre Khinder, deren vier seindt,³⁶ darinen auferzeucht, darzue Ihr G[naden] ihr Herr Gemachel coniviert. Dieser verdamblichen Abfahlen ist zwar alß sie Frau ihrer Geschäft halben ohne ainige Licenz hieher khomen, bey der ansechlichen Herrn gehaimben Ratestelle thails vorkhomen, darauf zwar in sachen zu inquierirn bevolchen worden, aber waß ist geschechen NB: nichts, und waß bedarff es vor ain inquierirn. Seitemahl sie damahls anderst nit manier fragen wurte, es gar nit laugen würdt NB: daß sie luterisch sey, maßen sie es ihren zween Herrn Brüedern nit ain mall, sonder öftermahls nit gelaugent.

Posido³⁷ aber sie wolte auß Forcht der Straff den Salckh³⁸ pergen, so ist erstlichen wissentlichen, daß sie khaine andere Gesöllschaft practicirt, alß die Luteräner, zum andern ist erweyßlichen, daß sie in vüll Jahren khain cathollischen Gottesdienst, noch Predig beygewohnt, welches dan allein weyll sie hier in Landt und über ain anderthalb Jahr in Thonerspach gewesen probirlichen ist erfahrn worden, indeme sie die ganze Zeit weder daß Ambt der heilligen Möß, noch Predig beygewohnt, weniger alß sie in Thonerspach ain Khindtötterin werden wollen, alten Gebrauch nach beicht und communicirt hat, sonndern sie hat nur das Widerspill erzaigt, indeme sie anstat des cathollischen Gottesdienst dafür die luterischen Postil alle Freytag gelesen, NB: daß Gesindl darbey zuhören lassen und selber verfühert. Item auch hat sy neben ihren Frauen Schwöstern aldorten vüll und öftermahls die verpotnen luterischen Gesänger alß NB: Erhalt unß Herr bey deinem Wortt und steuer des Pabst und Türkhen Mordt³⁹ öffentlichen ohne allen Schüch [*Scheu*] überlaut gesungen. Alß

nun andere guette cathollische Cristen, imo [*selbst*] gar die Befreundten, sie Frau darvon abhalten wollen, vermeltent sie sollte dafür den cathollischen Gottesdienst beywohnen, kheine böße Exempl geben und vorderist, weyllen sie groß Leibs und gar an der Zeit seye, beichten und communicirn, hat sie neben andern übel Reden, die unmöglich zu beschreiben, geantwortt, für wo die Naredey wäre, sie wüsse ihr Seel schon zuversorgen. Ich will geschweigen, waß sie sonsten verächtlichen und ohne Scheiche wider die cathollischen allein seelig machente Relligion in vüll Weeg straffmäßig außgegossen hat.

Zum Dritten ist wahr, daß sie Frau, alß sie heuer unnd forten hier in Grätz war, aigen cathollischen Gottesdienst gleichsfahls nit beygewohnt, sonndern wan der von Egg bey Schwarzen Adler und dessen Herrn Brueder die Predig für sich und die Ierigen in der Still gelesen, so ist sie heuer und forten emsigist dabey und verricht aldorten ihr Gebett.

Viertens ist unwidersprechlichen, daß ungeacht fortigs Jahrs Iro Frauen und dero Abfall halben ain scharffes Hoff Decret an die Landtshaubtmanschaft hinab khomen, daß Sie gleich woll, in Despectum der Obrigkhait, mit Herrn Franz von Welz, ihren Herrn Schwager, und dessen Frau Gemachel, wie auch mit den zwayen Herren von Egg und dero Frauen, wider den Praedext, alß wan sie ihrer Gesundtheit halben den Saurnprun bey Purckhenfeldt⁴⁰ am Ungarischen ligent trinckhen wolten in der nur ain anderthalb Meyll von Saurnprun ligerter ungarischen Städt Schlaimbing den luterischen Gottesdienst aldorten mit der obrigen benenten verführischen Gesöllschaft ohne Scheiche öftermahls beygewohnt und gar alda NB: gebeicht unnd communicirt.

Auß disen ist nun khlärlich zuersechen (und würdt sich khünfftig, da man anderst disen Werch richt und besser, alß mit der vorigen ersten Verordnung beschechen, nachsözet, erst noch mehrers findten), wie diße guette Dama von denen sich wider den Praedext viller Geschäften in den Landt umsträffenten luterischen Leüten an Seel und Leib wider verfühert und zum Abfall persuadiert worden, welche, und da diese luterischen nit herein khomen wären, sonsten gewiß ain guette cathollische Christin wie sie vorhin sechs Jahr lanng gewesen verbleiben wäre, dises seindt ihre Frücht, und werden dergleichen woll mehrer fürkhomen, dan mans anderst gestaten würdt.

Waß nun von ainer solichen an Gott und der allein seelig machente cathollischen wahren Relligion abgefallen, und noch auf dato in vülln Übel, absonderlich mit

³⁶ bräuchliche evangelische Kampflied zuerst in Knittelfeld gesungen worden sein: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort und steur’ des Papst’s und Türken Mord, die Jesum Christum, Deinen Sohn, wollen stürzen von Deinem Thron“. Johann LOSERTH, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert, Stuttgart 1898 (Reprint Nieuwkoop 1970), 310. Es wurde bis zum Verbot Ehg. Ferdinands 1598 in der evangelischen Stiftskirche in Graz gesungen, Musik in der Steiermark, Katalog der Landesausstellung 1980, 28 u. Nr. 3.11.

⁴⁰ Vielleicht Sauerbrunn in oder nahe bei Neustift bei Schläining, unweit von Pinkafeld, sonst das ebenfalls bei Stadt Schläining gelegene Bad Tatzmannsdorf, das im frühen 17. Jh. schon als Bad existierte. Alle genannten Orte lagen damals in Westungarn, heute liegen sie in Österreich, Burgenland.

³⁶ Anfang 1650 ist von zwei Töchtern die Rede, die anscheinend jung gestorben sind, da sie 1677 nur drei erwachsene Söhne erwähnt (s. oben).

³⁷ Angenommen ...

³⁸ Unverständliches Wort.

³⁹ Nach einer „freilich nicht ganz verlässlichen Quelle“ soll um 1578 das besonders nach der „Pariser Bartholomäusnacht“ von 1572 in der Steiermark in dieser antipäpstlichen Form ge-

Verführung Irer eheleiblichen lieben Khinder, continuirenten leicht sinige Frau, zu halten und wie dises der publicirten Khay. Emigrations Generalien (die man doch sonst so starckh observiern will) gemäß auch waß auf dergleichen Abgefallene und Gott unnd dessen wahr Relligion Verlaugente wier nit weniger auf die in dergleichen Fählen erfindete Aufwigler und Mithelfer, weliche sambentlichen in Landt unterschiedliche Capitalia anligent haben, in geist- und weltlichen Rechten für hohe Straffen und heyllsambe Einsechtungen statuiert sein soliches werden Euer Khay. May. ohne gehor. Maß andern zum abscheichlichen Exempl genädigist zu statuieren und dergleichen Übel vorzukhomen lassen wüssen.

Zeugnuß dessen:

Herr Georg Sigmundt Freyherr von Egg sambt seiner Frauen Gemachel⁴¹

Und dan sein ganzes Haußgesindl

Herr Christian Freyherr von Egg sambt seiner Frauen Gemachel⁴²

Und sein Laggey Lucas, so luterisch und drausten herein mitkhomen ist

Herr Franz von Welz und sein Frau Gemachel⁴³

Dissen vorgemelten Zeugen (weyllen sie Emigranten und sich der steyrischen hochadlichen Freyhaiten nit zu gebrauchen!) müeßen sub Juramento examiniert werden, dan es wurte sonst nichts fürtragen, dan wissentlich den Sprüchwort nach das khein Khrä der andern die Augen außbeißen tueth.

Ander Zeugen Namben:

Herr Ehrnreich Graff von Saurau, dan sein Frau Gemachel⁴⁴

Herr Erasamb Wilhalbm Graff von Saurau⁴⁵

N. der Herr Pfarer zu Ihring, welicher allein waß in Thonerspach geschechen zu befragen⁴⁶

Ambroßy Stainpröcher, Verwalter der Herrschafft in Thonerspach⁴⁷

Catharina sein Haußfrau

N. die Khöchin alda

N. der Pflögerin Tiendl

N. der Schreyber in Thonerspach

Dan der Herr Doctor Medicinæ in Viertl Ennßthall zu Adtmondts wonhafft

Item N. der Jäger in Thonerspach

Dan N. und N. zween Herrn Graff Ehrnreichs von Saurau Diener, die er mit ihm in Thonerspach genomben

Mer Ier G[naden] Herrn Wolff Sigmundten Freyherrn von Purkhstall N. Schreyber, welicher schon vüll Jahr bey ihme in Diensten und umb dises und mehrers böste Wüenschafft hat. Dißer Diener befindet sich aniezo alhier unnd wiert eheisten widerumb ins Crainland verraiffen.

Mit Vorbehalt mehrer Zeugen Namben, weliche hernach sollen nambhafft gemacht werden.

[Rückwärts:] An die Röm. Khay. Auch zu Hungarn und Böchaimb Khönigl. May.

[Von anderer Hand:] Zu Handen der Hoch Löb. Regierung. [Eingangsdatum:] 29. April 1643.

Dem Herrn Landtschubtman in Steyer zuezustellen mit Bevehl, daß er Herr hierüber inquiriern lassen, und den Befundt der Sachen ihro der Regierung fuerderlichen berichten solle, den 4. May 1643, gez. Ha. Wolff Posch.

⁴¹ Georg Sigmund Reichsfreiherr v. Egkh und Hungersbach, Herr auf Wilhermsdorf (bei Nürnberg), † Nürnberg 11. 11. 1663, verheiratet zu Neuhaus am Klausenbach (damals Westungarn, jetzt Burgenland) 12. 2. 1626 mit Elisabeth Herrin v. Liechtenstein zu Murau. Deren Nachkommen lebten in Nürnberg und Nördlingen, StLA, Exulantenkarteien DEDIC, DOBLINGER.

⁴² Christian (I.) Reichsfreiherr v. Egkh und Hungersbach, † Nürnberg im Jänner 1675, daselbst verheiratet 3. 8. 1641 mit Beatrix Freiin v. Saurau, Schwester der Anna Rebecca. Beatrix war Christians zweite Frau. Sie war am 30. 12. 1615 im Schloss Großlobming geboren worden und mit ihrer Mutter 1629 emigriert. Sie starb in Nürnberg 24. 9. 1646. Ihr Witwer ehelichte 1649 in Ödenburg Dorothea Sidonia Freiin v. Welz, die 1684 in Regensburg starb. Aus der Ehe mit Beatrix v. Saurau hatte Christian zwei Söhne, von denen Christian (II.) 1669 in Pilgersdorf (jetzt Burgenland, damals Ungarn) Eva Christina Speidl Freiin auf Neuhofen und Vatersdorf zur Frau nahm, später aber offenbar zur katholischen Religion konvertierte. Vielleicht zur „Belohnung“ erhob ihn und seinen Bruder Kaiser Leopold I. 1693 in den Reichsgrafenstand. Er wurde ksl. Reichshofrat, Kämmerer und Geheimer Rat sowie Gesandter und Minister am sächsischen Hof. Er starb 1706. Seine Kinder waren katholisch, sein Sohn Leopold Friedrich sogar Fürstbischof von Olmütz. Mit dessen Tod erlosch 1760 die gräfliche Linie des Geschlechts, StLA, Exulantenkarteien DEDIC, DOBLINGER.

⁴³ Vgl. Anm. 6.

⁴⁴ Ehrenreich (seit 1636) Graf v. Saurau, Freiherr auf Eppenstein und Großlobming, ksl. Rat, Kämmerer und Oberst, gefallen bei Pilgram/Pelhřimov in Böhmen 27. 3. 1646, begraben in der Pfarrkirche Großlobming, verheiratet Graz 10. 1. 1640 mit Gottraud Frn. v. Saurau aus der Linie Laubegg, die 1668 als Gräfin v. Rosenberg in Klagenfurt starb. Ehrenreich hatte – gleich seinem Vetter Christoph Alban – ein ziemlich ungezügelttes Temperament. 1643 wurde er bei den Regierungsbehörden wegen begangener „crimina lesae maiestatis, homicidia, adulteria, fornicationes und Thyranneyen“ denunziert. SCHULLER (wie Anm. 7), 51ff.

⁴⁵ Erasmus Wilhelm (seit 1636) Graf v. Saurau, Freiherr auf Eppenstein, Großlobming, Donnersbach, Ober-Sturmberg, Reifenstein, Sauerbrunn und Thann, gestorben 1666, verheiratet Graz 1644 mit Anna Constantia Creszentia (seit 1680 Reichsgräfin) Galler Freiin zu Schwanberg, Waldschach u. Lannach.

⁴⁶ 1646 war Andreas Kummer, Chorherr des Augustiner-Chorherrenstiftes Rottenmann, dem die Pfarre Irdning inkorporiert war, Pfarrer in Irdning, Walter BRUNNER, Irdning. Geschichte eines obersteirischen Marktes, Irdning 1990, 263.

⁴⁷ 1641 beim Eisenwerk in Vordernberg tätig, wurde er in diesem Jahr von Kaiser Ferdinand III. in den Adelsstand erhoben, K. F. FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823, 5. Bd., Schloss Senftenegg 1974, 41.